

## Gemeinsame Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die  
Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022

Gemäß § 25 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) werden die in den jeweiligen  
Gemeinden vertretenen Parteien hiermit aufgefordert, bis zum 13.05.2022 geeignete  
Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Bewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge  
nicht in ein Wahlehenamt berufen werden. Auf § 47 NLWG (Gründe für die Ablehnung eines  
Wahlehenamtes) wird hingewiesen.

Stadt Wittmund  
Der Bürgermeister

Gemeinde Friedeburg  
Der Bürgermeister

Gemeinde Langeoog  
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Spiekeroog  
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Esens  
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Holtriem  
Der Samtgemeindebürgermeister